

An die Medien

Mit gutem Gewissen Steuern sparen

Zürich, 24. Januar 2012. Wer im vergangenen Jahr gespendet hat, kann jetzt Steuern sparen. Zuwendungen an Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel können sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch bei der Kantons- und Gemeindesteuer in Abzug gebracht werden. Worauf sie dabei achten müssen, erfahren Spenderinnen und Spender aus dem aktuellen Merkblatt der Zewo.

In vielen Kantonen kann bei der Staats- und Gemeindesteuer bis zu 20 Prozent des Reineinkommens für Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen in Abzug gebracht werden, für das Jahr 2013 hat auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden die entsprechende Anpassung angekündigt. Firmen können bis zu 20 Prozent des Reingewinns in Abzug bringen, ab Steuerperiode 2011 auch im Kanton Wallis. Damit die Abzüge vom Steueramt auch tatsächlich angerechnet werden, sind einige Punkte zu beachten. Nicht abzugsfähig sind zum Beispiel:

- Mitgliederbeiträge, auf die eine Organisation einen statutarischen Anspruch hat
- Spenden an Organisationen ohne Steuerbefreiung
- Spenden zu Kultuszwecken von religiösen Gemeinschaften
- Zeitspenden, also unentgeltlich geleistete Arbeitszeit

Die Abzüge sind der Behörde auf Verlangen nachzuweisen. In einigen Kantonen kann mehr geltend gemacht werden als in anderen und auch die Mindestbeträge sind unterschiedlich. Was wo gilt, erfahren Sie aus dem aktuellen Merkblatt der Zewo.

Unabhängig von der kantonalen Praxis können Spenderinnen und Spender zudem bis zu 20 Prozent ihres Reineinkommens bei der direkten Bundessteuer in Abzug bringen. Es sind nicht nur Geldspenden abzugsfähig, sondern auch Spenden anderer Vermögenswerte wie zum Beispiel:

- Liegenschaften
- Kunstgegenstände
- Wertschriften
- Forderungen
- Patente

Die Einsparungsmöglichkeit für eine Familie mit zwei Kindern aus Bern und einem Bruttolohn von 120'000 Franken lässt sich mit dem Steuerrechner der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) berechnen: Mit einer Spende von 2'000 Franken reduziert sich die Steuerrechnung der Familie um insgesamt 526 Franken.

Steuerperiode 2011	ohne Spendenabzug		mit Spendenabzug	
	Bund	Kanton	Bund	Kanton
Gesamteinkommen	120 000	120 000	120 000	120 000
Abzüge ohne Spenden	30 912	43 957	30 912	43 957
Abzüge Spenden	0	0	2 000	2 000
Abzüge total	30 912	43 957	32 912	45 957
Steuerbares Einkommen	89 000	76 000	87 000	74 000
Steuerbelastung				
Direkte Bundessteuer in CHF	1 595		1 495	
Einfache Steuer		2 831		2 742
Kantonssteuer in CHF (3.06)		8 662		8 389
Gemeindesteuer in CHF (1.54)		4 359		4 222
Kirchensteuer in CHF (0.184)		520		504
Steuerbelastung insgesamt		15 136		14 610

*Hinweis der ESTV:
Für das Ergebnis wird nicht
gehaftet, die Zahlen sind
unverbindlich.*

Stiftung Zewo

Die Zewo setzt sich für die Förderung von Transparenz und Lauterkeit im Spendenwesen ein. Als Schweizerische Zertifizierungsstelle für gemeinnützige, Spenden sammelnde Organisationen verleiht sie ein Gütesiegel an geprüfte Organisationen, die ihren Anforderungen entsprechen. Diese werden regelmässig auf den gewissenhaften Umgang mit Spendengeldern kontrolliert.

Zewo-Gütesiegel

Das Zewo-Gütesiegel zeichnet Organisationen aus, die offen über ihre Tätigkeit informieren, eine transparente Rechnung führen und ihre Spendengelder zweckbestimmt, wirtschaftlich und wirksam einsetzen. Die Organisationen verfügen über unabhängige und zweckmässige Kontrollstrukturen, kommunizieren aufrichtig und handeln fair bei der Mittelbeschaffung.

Informationen und Hinweise

Die Stiftung Zewo erteilt gerne weitere Auskünfte rund ums Spenden. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Website www.zewo.ch. So können Sie uns kontaktieren: Stiftung Zewo, Lägerstrasse 27, 8037 Zürich, Telefon 044 366 99 55, Fax 044 366 99 50, info@zewo.ch